



Jahresbericht 2019

Verein Frauen helfen Frauen e.V.



FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V. FRANKFURT/M.
Autonomes Frauenhaus • Beratungsstelle Postfach 56 02 35 • 60407 Frankfurt/M.
Tel. 06101-48311 • Fax 06101-4604 • e-mail: info@frauenhaus-ffm.de
www.frauen-helfen-frauen-ffm.de
Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. • Tel. 069-48986551



Projekt „Women in the Dark“

Jahresbericht 2019

Verein Frauen helfen Frauen e.V.

FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V. FRANKFURT/M.
 Autonomes Frauenhaus • Beratungsstelle Postfach 56 02 35 • 60407 Frankfurt/M.
 Tel. 06101-483 11 • Fax 06101-4604 • e-mail: info@frauenhaus-ffm.de
 www.frauen-helfen-frauen-ffm.de
 Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. • Tel. 069-48986551



Den von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz, Unterkunft, Beratung und konkrete Hilfestellung anbieten.



Sommerfest 2019

Lieber Leser*in,

das Jahr 2019 stand für den Verein Frauen helfen Frauen Frankfurt e.V., wie für viele andere Frauenhausvereine und Kooperationspartnerinnen mit dem Thema geschlechtsspezifische Gewalt, Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt, ganz im Zeichen der Istanbulkonvention.

Seit 2018 ist die Istanbulkonvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland in Kraft getreten. Es gibt bis heute in vielen Bereichen Umsetzungsdefizite und Handlungsbedarf. Hier möchten wir einige, die direkt mit unserem Handlungsfeld häusliche Gewalt zu tun haben nennen.

Der Gewaltschutz von Müttern und Kindern im Sorge- und Umgangsrecht

Wir zitieren hier Auszüge aus der Pressemitteilung vom 28.11.2019 des Bündnisses Istanbulkonvention nach einem parlamentarischen Frühstück der SPD Bundestagsfraktion als Gastgeber mit den anderen Parteien im Bundestag.

„Artikel 31 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt befasst sich mit dem Sorgerecht und dem Besuchsrecht im Verhältnis zur Sicherheit von Müttern und Kindern im Falle häuslicher Gewalt. Er verlangt, dass die Vertragsparteien die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen treffen, die sicherstellen, dass die Ausübung des Besuchs- und Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Gewaltopfers oder der gemeinsamen Kinder gefährdet.“

Die Rechtspraxis in Deutschland unterläuft jedoch häufig diese Anforderung. Denn das Umgangsrecht des Vaters und des Kindes genießen in der Rechtsanwendung häufig Vorrang vor dem Schutz der Mutter. So die Kritik von Expert*innen und Anwält*innen aus dem Bereich Gewaltschutz.“

Laut einer Statistik werden 70% der Frauen, die von Gewalt betroffen waren, bei den Umgangskontakten wieder Opfer von Gewalt durch den Ex-Partner.

Mit den in der Pressemitteilung benannten Problemen sehen wir uns seit Jahrzehnten konfrontiert.

Wir haben 2019 im Zusammenhang mit der Istanbulkonvention Wünsche und Forderungen an die Parteien im Magistrat der Stadt Frankfurt gestellt u. a. Forderungen nach Spezialist*innen im Jugendamt der Stadt Frankfurt für das Thema „Kinder Opfer häuslicher Gewalt“. In anderen Städten ist dies teilweise längst realisiert.

Ein weiterer Punkt, mit dem wir uns in der Praxis häufig konfrontiert sehen, ist die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und die Lücken des Gewaltschutzgesetzes.

In Deutschland ist durchschnittlich jeden Tag eine Frau von einem versuchten oder vollendeten Tötungsdelikt durch den eigenen Ehemann, Partner oder Ex-Partner betroffen. Motiv ist fast immer die Trennungsabsicht der Frau oder eine bereits erfolgte Trennung, die vom Täter nicht akzeptiert wird.

„In der Rechtsprechung eines solchen Tötungsdeliktes und der Bewertung des Mordmerkmals wie beispielsweise Mord aus niedrigen Beweggründen hat der Bundesgerichtshof grundlegend entschieden, dass die Tötung **nicht** als niedrig zu bewerten ist, wenn die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und der Angeklagte durch die Tat sich dessen beraubt hat, was er eigentlich nicht verlieren will. Die Trennung des Tatopfers wirkt sich mildernd auf das Strafmaß des Täters aus.“

Unglaublich!

Nicht nur das Gesetz weist Schwachstellen und Diskriminierungen auf, auch die Anwendung des Gesetzes ist oft nicht mit dem Schutzbedürfnis Betroffener vereinbar.

Frauen erhalten zwar heute durch das Gewaltschutzgesetz mehr Hilfestellung, aber letztlich sind sie es, die aktiv werden müssen. Polizei, Justiz, Beratung und Sozialarbeit erwarten von ihnen als Opfer, dass sie etwas unternehmen, um die Gewaltsituation zu beenden.

Das Gewaltschutzgesetz beeindruckt mit seinen Maßnahmen der Wegweisung, des Kontaktes und Näherungsverbots und dem sehr niedrigen Strafraumen sehr gewalttätige Männer nicht.

Sie halten sich oftmals nicht an die Anordnungen. Hier wäre ein schnelles und konsequentes Vorgehen des Familiengerichts und der Staatsanwaltschaft dringend notwendig. Die Anhebung des Strafraumens wäre nach 18 Jahren Erfahrung mit dem Gewaltschutzgesetz und den oben genannten Problemen nur konsequent.

In den Themen fehlender Wohnraum, lange Verweildauer im Frauenhaus, fehlende Krippenplätze gab es auch in 2019 leider keine positive Veränderung.

Wenn Sie die Arbeit unseres Vereins, die Frauen und Kinder im Frauenhaus unterstützen möchten, werden Sie Fördermitglied!

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die die Arbeit unseres Vereins in vielfältiger Weise unterstützen.

Das Team des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.
und der Vorstand



Gemeinsam eine Perspektive entwickeln - Sommerfest 2019

Frauenhaus 2019

Anzahl der Frauen und Kinder

Im Jahr 2019 fanden 98 Frauen und 100 Kinder Schutz und Unterstützung. Von den 198 Frauen und Kindern waren 40 Frauen und 32 Kinder im Notbett untergebracht mit insgesamt 373 Übernachtungen. Der Anteil der Frauen im Notbett lag bei 36% aller Bewohnerinnen und ihrer Kinder. Die Zahl der Übernachtungen aller Frauen und Kinder belief sich insgesamt auf 16.700.

Herkunft und Zugangswege

48% der Frauen kamen aus Frankfurt am Main. 38% der Frauen flüchteten aus anderen Gemeinden Hessens ins Frauenhaus. 14% der Bewohnerinnen kamen aus anderen Bundesländern.

Mit 52% bleibt der Anteil der Frauen und Kinder aus anderen Städten, Gemeinden, anderen Bundesländern und dem Ausland sehr hoch und unterstreicht die Notwendigkeit des bundesweiten Zugangs für Frauen und Kinder.

Im Berichtsjahr wurden 17% der Frauen über andere Frauenhäuser, und 14% über die Jugendämter und Polizei, vermittelt. Über verschiedene Beratungsstellen und soziale Institutionen haben 22% der Frauen den Zugang zum Frauenhaus gefunden. 26% der Frauen wurden selbst aktiv und bei 2% der Frauen sind die Vermittlungswege unbekannt.

Familienstand

28% der Bewohnerinnen waren mit dem Mißhandler nicht verheiratet. 40% der Frauen hatten 1 Kind. 21% der Frauen hatten 2 Kinder, 12% hatten 3 Kinder.

Alter der Frauen und Kinder

Die Altersspanne der Frauen reichte dieses Jahr von 18 bis 60 Jahre.

4 Frauen waren zwischen 18 und 20 Jahren, 10 Frauen waren im Alter von 21 bis 25 Jahren. Zwischen 26 und 30 Jahre waren 14 Frauen, 11 Frauen waren im Alter von 31 bis 35 Jahren. Im Alter von 36 bis 40 Jahre waren es 12 Frauen. 6 Frauen waren in der Altersspanne 41 bis 55 Jahre und 1 Frau war im Alter von 56 bis 60 Jahren.

Bei den Kindern lag die Konzentration auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Insgesamt waren es in dieser Altersgruppe 49 Kinder, 21 Mädchen und 28 Jungen. Der Anteil der 4- bis 6-Jährigen lag bei 25 Kindern, hier waren es 14 Mädchen und 11 Jungen. 18 Kinder waren zwischen 7 und 10 Jahren (9 Mädchen und 9 Jungen). 11 bis 14 Jahre waren 4 Kinder (2 Mädchen und 2 Jungen) und 4 Kinder waren 15 Jahre und älter.

Insgesamt lebten 50 Mädchen und 50 Jungen im Frauenhaus.

Nationalität

8 Frauen waren deutscher Nationalität mit Migrationshintergrund, 4 Frauen waren deutsche Frauen ohne Migrationshintergrund, insgesamt bildeten die Frauen mit deutschem Pass die größte Gruppe nämlich 24%. Die Frauen mit eritreischer Staatsangehörigkeit bildeten in diesem Jahr die zweitgrößte Gruppe nämlich mit 12%. 10% der Frauen kamen aus Afghanistan und ebenfalls 10% aus Marokko. 5% der Frauen kamen aus dem Iran und der Türkei. 22% der Frauen sind Flüchtlingsfrauen, die innerhalb der letzten 5 Jahre nach Deutschland kamen. 8 der aufgenommenen Frauen waren in 2019 von einer Zwangsehe betroffen und 14 Frauen hatten bereits in der Vergangenheit Schutz in einem Frauenhaus gesucht.

Aufenthaltsdauer

42 Frauen und 46 Kinder sind im Berichtsjahr ausgezogen.

Die Aufenthaltsdauer verteilte sich wie folgt:

36 Frauen und 35 Kinder hatten eine Aufenthaltsdauer von bis zu 7 Tagen (Notbett).

Bis zu einem Monat hielten sich 10 Frauen und 10 Kinder im Frauenhaus auf.

Bis zu 6 Monate blieben 8 Frauen und 8 Kinder. 7 Frauen und 8 Kinder blieben bis zu 1 Jahr und 12 Frauen und 17 Kinder hatten eine Aufenthaltsdauer von über 1 Jahr. Die nach wie vor angespannte Situation auf dem Frankfurter Wohnungsmarkt ist eine Erklärung für die lange Verweildauer. Ein ungeklärter Aufenthaltsstatus und/ oder eine ungeklärte Entscheidung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht/ Sorgerecht für die Kinder sind weitere Gründe, die die Wohnungssuche verzögerten.

Auszug aus dem Frauenhaus

2019 zogen 14 Frauen vom Frauenhaus in eine eigene Wohnung. 5 Bewohnerinnen wurden in sogenannten „Zwischengenutzten Wohnraum“ der städtischen Wohnraumhilfe vermittelt. Zurück zum Partner sind 3 Frauen gezogen.

1 Bewohnerin ist in die alte Wohnung zurückgekehrt, nachdem der Partner die Wohnung verlassen hat oder sie nach einem Wohnungszuweisungsverfahren verlassen musste. In ein anderes Frauenhaus wechselten 2 Frauen.

Bei 12 Frauen ist der Verbleib nach dem Auszug aus dem Frauenhaus unbekannt.



Den Betroffenen Frauen und Kindern Schutz und ein Zuhause geben, Sommerfest 2019

Frauenhausarbeit

Unsere Aufgabe bestand auch 2019 darin, den von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz, Unterkunft, Beratung und konkrete Hilfestellung anzubieten. Das Angebot umfasste die Unterstützung in der neuen Lebenssituation im Frauenhaus, bei der Existenzsicherung und Hilfe bei der Planung neuer Zukunftsperspektiven.

Dies forderte eine enge Zusammenarbeit mit: Rechtsanwältinnen, Ärztinnen, Übersetzerinnen, Beraterinnen anderer Projekte und Institutionen der sozialen Arbeit, sowie Sozialleistungsträgern. Durch die Kooperation mit der Polizei, der Anwaltschaft, dem Familiengericht und dem Jobcenter haben wir wertvolle Lobbyarbeit für die Situation der Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder geleistet.

Neben der individuellen Einzelberatung fanden im Frauenhaus auch Gruppenangebote statt.

Projekt „Women in the Dark“ 18. – 25. Februar

„Women in the Dark“ wurde im Juli 2016 von Franziska Greber initiiert und bis jetzt in acht Ländern lanciert: Simbabwe, Seychellen, Mauritius, China, Indien, Schweiz, Chile und Deutschland. Weitere Länder sind in Planung.

Warum ein Projekt „Women in the Dark“?

Viele Frauen erleben Grenzverletzungen, Gewalt und Diskriminierung. Über gemachte Erfahrungen und Belastungen zu sprechen fällt schwer. Häufig erzählen Frauen niemandem davon, werden nicht gehört und fühlen sich allein. Bei dem Projekt „Women in the Dark“ haben die Frauen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen, Gefühle und Wünsche mit einem roten Stift auf weiße Blusen zu schreiben und somit ihre Gefühle in die Öffentlichkeit zu tragen.

Die beschriebenen Blusen werden von einer Berliner Initiative Gewalt gegen Frauen gesammelt und an Franziska Greber weiter geschickt. Anschließend werden sie in einer Kunst-Ausstellung als Installation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.



Erfahrungen und Gefühle geschrieben auf weiße Blusen beim Projekt „Women in the Dark“

Ernährungsberatung 23. Mai

Kurs mit Monika Klimmek, Ganzheitliche Ernährungsberaterin

- Veranschaulichung ungesunder Industrienahrung aus den den Frauen im Frauenhaus bekannten Discountern, Aldi, Lidl etc.
- Veranschaulichung gesunder Produkte aus den oben genannten Discountern
- Veranschaulichung einer möglichst „idealen Ernährungsweise“ anhand einer Ernährungspyramide

- Veranschaulichung von einfachen Regeln zu gesunder Ernährung, welche leicht in den Alltag eingebracht werden können
- Tipps und Tricks wie man Kinder gesund ernähren kann
- Abschluss mit einem gemeinsamen „gesunden“ Mittagessen



Ganzheitliche Ernährungsberatung, veranschaulicht mit der Ernährungspyramide und praktischer Produkt-Anleitung

ProFamilia Info-Veranstaltung zum Thema Verhütung, Sex und Selbstbestimmung

geleitet von Dr. Ilona Fritschi, Ärztin, Frankfurt am Main am 5. Dezember
Dolmetscherinnen in den Sprachen arabisch und tigrinya

- Vorstellung von Verhütungsmethoden
- Erklärung der „Pille danach“
- Benennung von Beratungs- und Anlaufstellen für verschiedene Belange wie z.B. Schwangerschaft, Vergewaltigung, etc.
- Infomaterial zum Thema sexuelle Selbstbestimmung und Verhütung in verschiedenen Sprachen
- Infomaterial zum Thema Geschlechtskrankheiten von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Im Anschluss an die Infoveranstaltung hatten die Frauen die Möglichkeit, an einer privaten Sprechstunde mit Frau Dr. Fritschi teilzunehmen. Die Frauen waren sehr interessiert!

Beauty Tag

Die Anwaltskanzlei Freshfields, Bruckhaus, Deringer hat auch in diesem Jahr wieder mit uns zusammen den bei den Bewohnerinnen beliebten „Beauty Tag“ initiiert. Die Kanzlei organisiert für die Bewohnerinnen an diesem Tag ein Angebot rund um das Thema Schönheit.

Ein Wohlfühlprogramm mit Kosmetikerinnen, Friseurinnen und einer Körpertherapeutin. Für das leibliche Wohl wurde ebenfalls gesorgt. Dieses alljährlich wiederkehrende Angebot ist bei den Frauen sehr beliebt.

Alle Angebote hatten das Ziel, die Frauen zu stärken, damit sie ihre eigenen Ressourcen wieder entdecken.



Einmal im Jahr findet unser „Beauty Tag“ statt, der sich bei den Kindern und auch Erwachsenen großer Beliebtheit erfreut

Nachgehende Beratung

In der nachgehenden Beratung wurden Frauen und Kinder, die aus dem Frauenhaus ausgezogen waren, bei der Bewältigung ihrer neuen Lebenssituation unterstützt. Besondere Hilfestellung für Frauen bedurfte es im Kontakt mit Ämtern und bei Fragen rund um das Thema Sorge- und Umgangsrecht.



Mädchen und Jungen im Frauenhaus beim Sommerfest, Ausflug in den Opelzoo, beim Zirkustag und Weihnachten

Mädchen- und Jungenbereich im Frauenhaus

In den letzten Jahren wurde die Vorstellung der Aktivitäten im Jungen- und Mädchenbereich des Frauenhauses im Tätigkeitsbericht des Vereins kurz gehalten. Lediglich die Freizeitaktivitäten mit den Kindern im Frauenhaus wurden aufgeführt und beschrieben.

Den Bericht des Jahres 2019 wollen wir nutzen, um die gesamte Arbeit des Kinderbereiches kurz vorzustellen.

Aufgaben Mädchen- und Jungenbereich

Kindergruppen:

- altersspezifische Spielangebote, Erfahrungsräume drinnen und draußen, kreativ, Repertoire haben
- Bedürfnisse der Kinder erkennen und darauf eingehen, situativer Ansatz
- Kinder beteiligen, Kinder fördern
- tragfähige Beziehungen zu den Kindern aufbauen, Nähe geben und Grenzen setzen
- Gruppendynamiken erkennen, einordnen und damit adäquat umgehen können
- Kinder bei der Bewältigung ihres neuen Alltags unterstützen, Halt in neuer Situation geben
- Kinder bei der Verarbeitung ihrer Gewalterlebnisse unterstützen, sie auffangen
- Beobachtungen machen (Entwicklungsstand, Talente, Verhaltensauffälligkeiten, Ressourcen...)
- Beobachtungen dokumentieren
- Schlüsse aus den Beobachtungen ziehen und daraus pädagogisches Handeln entwickeln

Fallzuständigkeit:

- Fallzuständigkeit mit Kollegin klären, sich Mutter und Kindern vorstellen, darüber informieren
- Kinder unterstützen, sich in ihrem neuen Zuhause zurecht zu finden (Ansprache, Spielzeug, Kuscheltier schenken etc.)
- als Bezugsperson für die Kinder da sein
- Beobachtungen über das Kind anstellen: Focus auf dieses Kind beim Spielen im Hof, in den Gruppen etc., je nach Alter oder zeitlicher Kapazität Einzelgespräche oder Einzelspieleinheiten mit dem Kind
- kindliche Entwicklungsverzögerungen oder -störungen, Verhaltensauffälligkeiten erkennen und einordnen



Die Bedürfnisse der Kinder erkennen und darauf reagieren - ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit

- Eindrücke von der Mutter-Kind-Beziehung und der Erziehungsfähigkeit der Mutter gewinnen, dazu: Besuche der Familie, Einzelgespräche mit der Mutter, Interaktionen zwischen Mutter und Kind beobachten
- Informationen von der Mutter über die von ihr und den Kindern erlittene häusliche Gewalt einholen
- wachsames Auge auf Versorgung und Pflege der Kinder haben: Ernährung, Kleidung, medizinische Versorgung; ggf. schnelles Einschreiten; bei Babys und Kleinkindern U-Untersuchungen abklären
- im Tandemmodell mit der Kollegin im Frauenbereich Informationen austauschen, Absprachen treffen und damit einhergehende Aufgaben übernehmen
- Fall und Fragen dazu im Frauen- und Kinderteam vorstellen: Perspektive der Kinder einnehmen im Hinblick auf Abklärung der Problemlage und des Unterstützungsbedarfs der Kinder; Leitende Frage: Was brauchen die Kinder von ihrer Mutter, von anderen Institutionen, von uns an Unterstützung für ihre (gesündere) Entwicklung? Was brauchen sie zu ihrem Schutz, evtl. auch Schutz vor der eigenen Mutter?
- Kinderschutzkriterien anwenden
- Beratungsziele entwickeln
- Mutter in ihrer Erziehungsfunktion und Erziehungsverantwortung beratend und praktisch anleitend unterstützen, ihr die Bedürfnisse ihrer Kinder verdeutlichen
- bei der evtl. Einleitung medizinischer oder psychologischer Diagnostik behilflich sein
- Mutter in Erziehungsberatungsstellen oder Elternkurse etc. vermitteln
- die Mutter zur Zusammenarbeit mit uns, anderen Hilfseinrichtungen oder dem Jugendamt motivieren

- Mutter in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts beraten:
 1. Schützen der Kinder und sie selbst vor weiterer Gewalt;
 2. Ruhe und Stabilität im neuen Alltag finden
 3. Über begleitenden Umgang und Unterstützung durch das Jugendamt informieren
- mit Beratungsstellen, Ärzt*innen, Kliniken, psychologischen Institutionen, Frühförderstellen etc. kooperieren
- Kooperationsgespräche mit dem Jugendamt
- Einleitung von begleitetem Umgang
- Installation von Hilfen schon während des Frauenhausaufenthaltes mit Perspektive/ Notwendigkeit der Fortsetzung bei Einzug in eigene Wohnung (z.B. Beantragung einer Tagesmutter, sozialpädagogischen Lernhilfe, Einzelfallhilfe, Familienhelferin etc.), dazu an Helferkonferenzen teilnehmen
- in Kinderschutzfällen § 8a Meldung an das Jugendamt, entsprechenden Bericht verfassen
- Zusammenarbeit mit vom Gericht im Sorge- Umgangsrechtsprozess beauftragten psychologischen Gutachter*innen und Verfahrenspfleger*innen

... weitere Aufgaben in der Fallarbeit

- Mutter bei der Suche nach Kindergarten-, Hort- und Schulplätzen unterstützen
- Hebammen für Schwangere organisieren

Kinderräume und Spielsachen:

- Verantwortlichkeit für die Spielzimmer:
 - Bestücken, gestalten, auf „Vorderfrau“ bringen, Reparaturen
- Spielzeugspenden annehmen und sortieren
- Spielzeugausleihe
- Rädchen- und Hofgerätewartung

weitere Aufgaben:

- Kindergeburtstage feiern
- Schnittstelle zu Honorarkräften im Kinderbereich sein

Die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich des Frauenhauses bilden sich regelmäßig fort und erwerben sozialpädagogisches, psychologisches und sozialmedizinisches Fachwissen.

Themen sind:

- gesunde emotionale, soziale, kognitive und motorische Entwicklung von Kindern
- Bedürfnisse von Kindern und Bedingungen für deren gesunde Entwicklung
- Zusammenhänge und Gründe für abweichende Entwicklung von Kindern, Verhaltensauffälligkeiten (s.o.)
- Mutter-Kind-Beziehung, Bindungstheorie
- Gruppenzusammensetzung und -dynamik
- Schwangerschaft und Geburt
- Erziehung von Kindern
- Was ist/ bedeutet Kinderschutz?

Darüber hinaus benötigen die Kolleginnen Arbeitsfeldbezogenes Fachwissen zu den Themen

- Häusliche Gewalt
- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch von Kindern
- Gesetze zum Sorge- und Umgangsrecht, FGG und die Folgen (Cochemer Modell z.B.)
- Migration, interkulturelle Arbeit



Den Kindern und Müttern eine Perspektive geben - rechtliche Informationen und auch praktische Tipps, wenn es z.B. um Ernährung geht, helfen dabei.



Zirkusvorstellung der Kinder im Frauenhaus

Frauenhaus Aktivitäten und Veranstaltungen 2019

Januar

- 10.01., Zirkusvorstellung der Kinder im Frauenhaus
- 23.01., Fortbildung „Digitale Gewalt“ für alle Mitarbeiterinnen des Vereins
- 24.01., Beginn der vierteiligen Polizeischulung über das Jahr verteilt.
Weiterbildung für Polizeibeamte im Thema häusliche Gewalt. Reflexion und Weiterbildung in den Themen Ambivalenzen der betroffenen Frauen, die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und über die Erfolge in der proaktiven Zusammenarbeit
- 26.01., Flashmob §219a vor der Paulskirche
- 31.01., Konferenz der runden Tische der Landeskoordinierungsstelle zum Thema häusliche Gewalt

Februar

- 14.02., Teilnahme V-Day Weltweiter Aktionstag gegen Gewalt an Mädchen und Frauen
- 18.-25.02., Teilnahme & Durchführung Projekt „Women in the Dark“

März

- 07.03., HR-Interview zum Thema Frauenhausplätze und Wohnungsnot
- 08.03., Teilnahme an der Demonstration zum Weltfrauentag
- 08.03., Empfang im Römer „Weltfrauentag“
- 11.03., Frankfurter Neue Presse Interview mit Frauenhausbewohnerin, „Gutes Leben“
- 18.03., Spendenübergabe Eventus Musicae Polizeipräsidium Frankfurt

Osterferien: Bienenprojekt mit Kindern, Kinder Art vom Ki-Ju-Büro

Mai

- 16.05., Vortrag Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder, Wichernschule Lehrergesamtkonferenz
- 18.05., Vortrag an der Hochschule Rhein Main in Wiesbaden - Tätigkeitsfelder im Verein Frauen helfen Frauen Frankfurt und praktische Arbeit mit den betroffenen Frauen im Frauenhaus
- 23.05., Ernährungsberatung für die Bewohnerinnen im Frauenhaus
- 29.05., Teilnahme an der Lesung in Hanau, Frau Hänel stellt ihr Buch vor „Das Politische ist persönlich. Tagebuch einer Abtreibungsärztin“

Juni

- 25.6., Infoveranstaltung für die Frauenhausbewohnerinnen zum Thema Handy-Sicherheit

Juli

- 01.-19.07., **Ferienspiele**
Opelzoo, Heinrich-Kraft-Park, Wasserspielplatz Nieder-Erlenbach, Waldspielplatz Schwanheim, Kellers-Labyrinth, Obernhain, Kleintierpark Fernwald (MäJu-Sommerfest), Waldspielplatz KIKS UP Bad Nauheim
- 18.07., Sommerfest Frauenhaus zum Abschluss der Ferienspiele
- 24.07., Fitnessabend für die Bewohnerinnen des Frauenhauses veranstaltet von dem Unternehmen Meridien Spa

September

- 28.09., Frankfurt Hauptwache „International Safe Abortion Day“ Demo gegen §218/ 219

Oktober

- 29.10., Workshop und Vortrag im Arbeitskreis für Alleinerziehende

November

- 19.11., Lesung „Blutrosen“ im Haus am Dom zum Thema häusliche Gewalt mit der Autorin Monika Feth
- 25.11., Aktion „Tatort“ Veranstaltung zum internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen am Opernplatz
- 25.11., Beitrag in der Hessenschau zum Thema Gewalt und Wohnungsnot
- 26.11., Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung „Gewaltige Liebe“ Apostelkirche Nied



Lesung „Blutrosen“ im Haus am Dom zum Thema häusliche Gewalt mit der Autorin Monika Feth

Dezember

- 05.12., ProFamilia Info Veranstaltung für die Frauenhausbewohnerinnen im Haus, Thema: Verhütung und sexuelle Selbstbestimmung



Unsere Beratungsräume in der Berger Straße 40 - 42

Beratungs – und Interventionstelle 2019

Ein Schwerpunkt der Beratungs- und Interventionstelle des Vereins Frauen helfen Frauen im Jahr 2019 war die Vernetzungsarbeit mit der Polizei. In einer Schulung für neu eintretende Beamt*innen unterstützten wir die Abteilung E42-polizeiliche Prävention des Polizeipräsidiums zum Thema häusliche Gewalt und den proaktiven Ansatz.

Durch diese Schulungen konnte die Zahl der eingehenden proaktiven Faxe wesentlich erhöht werden. Diese Form der Zusammenarbeit möchten wir auch in 2020 gerne fortführen.

In der Beratungsarbeit konnten wir feststellen, dass die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen auffallend häufig Konflikte zum Thema Sorge- und Umgangsrecht nach der Trennung thematisierten.

Von 28 Frauen berichteten 10 Frauen, dass sie sich mit der erlebten Gewalt nicht ernst genommen fühlten und sowohl Jugendamt als auch Familiengericht Entscheidungen zum Nachteil der Frauen trafen.

Bei dieser Gruppe der Frauen war es besonders wichtig, dass sie sich in der Beratung mit ihrem Anliegen verstanden fühlten und Handlungsmöglichkeiten erfuhren.

Zahlen insgesamt

2019 suchten insgesamt 831 Frauen Unterstützung in unserer Beratungsstelle. Sie nutzten 933-mal unser Unterstützungsangebot. Davon wurden 554 Frauen telefonisch beraten, 236 Frauen wählten die persönliche Beratung und wurden in 325 Beratungsgesprächen beraten. 41 Frauen wandten sich über unser SSL verschlüsseltes Online-Beratungsangebot an uns. Diese nutzten das Angebot in 54 Kontakten. 187 Frauen, die persönlich beraten wurden, hatten nur einen Beratungskontakt. Bei diesen Frauen waren die Informationen über Handlungsmöglichkeiten, um aus ihrer Krise zu kommen, am wichtigsten.

2- bis 5-mal ließen sich 47 Frauen beraten. Häufig befanden sich diese Frauen noch im Entscheidungsprozess und brauchten hierbei Unterstützung.

2 Frauen kamen 6-mal und mehr. Bei diesen Frauen stand der Wunsch nach der Beendigung der Gewalt ohne Trennung im Vordergrund. Das Sprechen über die eigenen Ambivalenzen und das Reflektieren der Gefährdungssituation führt zu einem erhöhten Beratungsbedarf dieser Frauen.

Kontaktwege

88 Frauen suchten eigeninitiativ nach unserem Angebot. Von den 88 Frauen informierten sich 46 über das Internet und 9 Frauen wurden über U-Bahn Plakate oder

ausgelegte Flyer auf uns aufmerksam. 23 Frauen hatten unsere Beratung schon zu einem früheren Zeitpunkt, zum Teil vor mehreren Jahren, in Anspruch genommen und hatten erneuten Beratungsbedarf. 22 Frauen erhielten die Information über ihr privates Umfeld z.B. Nachbarinnen, Kolleginnen, Freundinnen und Familie. 28 Frauen wurden von anderen freien Trägern über die Beratungsmöglichkeit in unserer Beratungsstelle informiert. 24 Frauen wurden von kommunalen Einrichtungen über unser Unterstützungsangebot unterrichtet. Das Bundeshilfetelefon vermittelte 10 Frauen an uns.

Die Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Gericht waren bei 40 Frauen die Vermittler.

6 Frauen erfuhren über das Frauenhaus die Möglichkeit, sich anschließend in der Beratungsstelle beraten zu lassen.

Proaktive Kontaktaufnahme nach Erhalt der Einverständniserklärungen durch die Polizei:

Die regelmäßige Schulung zum Thema häusliche Gewalt für die neu in den Dienst kommenden Polizeibeamt*innen hatte zu einer nennenswerten Erhöhung der gesendeten Einverständniserklärung geführt. 2018 waren es insgesamt 40 Einverständniserklärungen, im Berichtsjahr waren es 60 Einverständniserklärungen. Von den 60 Frauen wurden 42 Frauen telefonisch erreicht. Bei 10 Frauen wurde schriftlich Kontakt aufgenommen. 32 Frauen vereinbarten ein persönliches Beratungsgespräch und 25 betroffene Frauen nutzten das persönliche Beratungsgespräch, um sich über weitere Handlungsmöglichkeiten zu informieren und über das Erlebte sprechen zu können.

9 Geschädigte wurden erreicht, hatten aber kein Interesse an einem persönlichen Gespräch. Diesen Frauen genügte die Information, sich zu einem späteren Zeitpunkt an die Beratungs- und Interventionsstelle wenden zu können.

Von den 6 betroffenen Frauen, die nicht telefonisch direkt erreicht wurden, riefen 4 Frauen zurück. Diese Möglichkeit haben die Frauen, seitdem die Mobilnummer für die Frauen sichtbar ist.

Aus dieser positiven Tendenz schließen wir, dass die Schulung der Polizei-beamt*innen und die enge Vernetzungsarbeit mit der Abteilung E42 des Polizeipräsidiums wesentlich dazu beitrug, dass mehr Frauen das Beratungsangebot nutzen und dies langfristig zu einer Beendigung der Gewalt führen kann.

Beratungsanlass

In 187 Beratungsgesprächen war der Anlass häusliche Gewalt, 7 Frauen berichteten auch über sexuelle Gewalt. Bei 65 Gesprächen wurden Informationen zu Trennung und Scheidung und existenzsichernde Maßnahmen thematisiert.

Bei 18 der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen spielte eine Suchtabhängigkeit des Partners eine Rolle.

15 ratsuchende Frauen hatten Probleme in der Familie - oder allgemeine Lebensprobleme, wie z. B. Gewalt durch Angehörige.

Die Beratung zum Thema Stalking - und hier insbesondere zu digitaler Gewalt - benötigten 27 Frauen. Während dieses Thema nahezu bei jeder von häuslicher Gewalt betroffenen Frau eine Rolle spielte, war dieses Anliegen bei den 27 Frauen, die dieses Thema unabhängig von dem Thema häusliche Gewalt hatten, ein hoher Belastungsfaktor. Informationen zu Handlungsmöglichkeiten sind hier besonders wichtig, sie führen zu einer Stabilisierung der inneren Sicherheit.

8 Ratsuchende wurden von Zwangsverheiratung und Ehrverbrechen bedroht oder waren zwangsverheiratet.

Bei 28 Frauen wurde das Thema Sorge- und Umgangsrecht thematisiert. Auffallend hier war, dass hiervon 10 Frauen, die sich nach häuslicher Gewalt getrennt hatten, angaben, dass sie sich von den Behörden und Gerichten nicht ernst genommen fühlten. Die Gewalt, die die Frauen erlitten hatten, wurde nicht berücksichtigt und es wurden Entscheidungen zugunsten der Väter getroffen.

Maßnahmen

Von den 187 Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren, gab es bei 49 einen Polizeieinsatz mit einer Wegweisung des Gewalt ausübenden Partners. Hiervon stellten 30 Frauen einen Strafantrag und 19 Ratsuchende beantragten ein Kontakt- und Näherungsverbot. 16 Frauen informierten sich über die Handlungsmöglichkeiten, um ein Kontakt- und Näherungsverbot nach einer Wegweisung zu erwirken.

5 Frauen berichteten, dass Maßnahmen gegen sie durch den Täter erwirkt wurden. 172 Betroffene hatten Kinder, insgesamt erlebten 257 Kinder die Gewalt durch den Vater mit.

Nationalitäten und ökonomische Situation der Frauen

Von den 236 persönlich beratenen Frauen waren 96 Frauen Deutsche ohne Migrationshintergrund, 57 Frauen hatten die deutsche Staatsbürgerschaft mit einem Migrationshintergrund. 76 Frauen hatten eine andere Nationalität. 7 Frauen machten keine Angaben.

104 Frauen waren erwerbstätig, 53 Beratene waren in Teilzeit oder auf Minijobbasis beschäftigt oder waren in einer Ausbildung und 43 Frauen waren Vollzeit beschäftigt. 8 Frauen waren selbstständig.

40 Ratsuchende waren auf das Einkommen des Mannes angewiesen und 63 Betroffene bezogen Leistungen vom Jobcenter. 10 Frauen erhielten eine Rente und 12 Frauen bekamen Eltern- oder Krankengeld. 7 Frauen machten keine Angaben. Obwohl eine recht hohe Anzahl von Frauen erwerbstätig war, fühlten sie sich im Falle einer Trennung existenziell nur unzureichend abgesichert. Die vollzeitbeschäftigten Frauen waren wegen der Betreuung der Kinder häufig gezwungen, ihre Stundenanzahl zu reduzieren. Teilzeitbeschäftigte Frauen waren auf den Unterhalt des Mannes oder auf aufstockende Leistungen des Jobcenters angewiesen.

Auswertung des Gruppenangebotes

Die vierzehntägig stattfindenden Gruppentreffen waren ein Unterstützungsangebot an die Frauen, die entweder noch in der Gewaltdynamik steckten, oder die sich

kürzlich getrennt hatten. Für die Frauen waren diese Treffen sehr hilfreich. Sie fühlten sich mit ihrer Situation ernst genommen und gestärkt.

Für die Frauen, die noch sehr ambivalent waren, war der Austausch mit anderen Betroffenen häufig eine Entscheidungshilfe, um sich aus der Gewalt zu lösen. Im Berichtsjahr nutzten 15 Frauen die regelmäßigen Gespräche in der Gruppe. 5 Frauen verabschiedeten sich aus unterschiedlichen Gründen.

Eine Evaluierung ergab eine hohe Zufriedenheit der Frauen mit dem Gruppenangebot und der inhaltlichen Durchführung. Lediglich die Gruppengröße von 7 bis 8 Teilnehmenden und der zeitliche Rahmen wurden als verbesserungswürdig genannt. So wünschten sich die Frauen mehr Zeit für den Austausch.

Die gemachten Erfahrungen zeigten, dass sich sowohl Frauen, die schon länger Teilnehmerinnen der Gruppe waren, als auch neu hinzu kommende Frauen sehr schnell wohl fühlten und Sicherheit und Vertrauen in der Gruppe entwickeln konnten. Das längerfristige Verweilen der Frauen in der Gruppe zeigte sehr deutlich, dass die Frauen häufig über Jahre mit den Folgen der häuslichen Gewalt konfrontiert sind.

Das Angebot der Online-Beratung

Seit April 2017 bieten wir gewaltbetroffenen Frauen auf einem SSL-verschlüsselten Server Online-Beratung an. Im Jahr 2019 nutzten 41 Frauen unser Angebot der Online-Beratung, insgesamt fanden 54 Beratungskontakte statt. Die Beratung findet in Form einer Mail statt, sie ist anonym, vertraulich und kostenlos. Die Frauen erhalten innerhalb von drei Werktagen eine erste Antwort auf ihre Nachricht.

Thematisch ähnelten sich die Inhalte der Beratungen über unser Online-Angebot denen der persönlichen Beratung. Viele Frauen wollten sich über ihre Rechte bei häuslicher Gewalt, im Falle einer Trennung/ Scheidung oder zum Thema Sorgerecht informieren. Ein nicht unerheblicher Teil der Frauen berichtete von Problemen bei der Wohnungssuche nach einer Trennung. Einige Frauen stellten per Online-Be-

ratung die Anfrage nach einem Frauenhausplatz, was in akuten Gewaltsituationen ein Problem darstellte, da die Online-Beratung nicht für Notfälle gedacht ist. Ähnlich wie bei der persönlichen Beratung, ist für die meisten Frauen in der Online-Beratung ein Kontakt ausreichend, wenige Frauen stellen anschließend noch weitere Fragen.

Gründe für eine Kontaktaufnahme über die Online-Beratung waren unter anderem die fehlenden finanziellen Mittel, um eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen (keine Möglichkeit ein Bahnticket zu zahlen). Außerdem sahen es zeitlich eingeschränkte Frauen als Vorteil, sich online beraten zu lassen und nicht an einen persönlichen Termin gebunden zu sein. Eine Frau nutzte die Online-Beratung, um in akuten Stress-Momenten eine Möglichkeit zu haben, ihre Gedanken niederzuschreiben.

Die Rückmeldungen der Frauen waren durchweg positiv, in der Regel bedankten sie sich für die ausführliche Antwort und die Informationen.

Ausblick 2020

Die im Jahr 2019 steigende Anzahl der Beratungen zeigen nach wie vor einen hohen Beratungsbedarf der betroffenen Frauen.

Die Umsetzung der Vorgaben der Istanbulkonvention, die Fort- und Weiterbildung zu beratungsrelevanten Themen und der fachliche Austausch in der Gremienarbeit wird ein weiterer Schwerpunkt sein.

Veranstaltungen Beratungsstelle 2019

Januar

- 03.01., Fachgespräch zum Thema „Häusliche Gewalt“ mit Studentinnen der Frankfurt University of Applied Sciences Fachbereich 4
- 24.01., Fachgespräch zum Thema „Häusliche Gewalt“ mit Studentinnen der Goethe Universität Frankfurt Studiengang Erziehungswissenschaften

Februar

- 14.02., Teilnahme an der Tanzdemo: One Billion Rising
- 18.02., Schulung der Neuzugänge bei der Polizei im PP Frankfurt/M, in Zusammenarbeit mit der Abteilung E42 des Polizeipräsidiums

März

- 20.03., Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner*innen Berami, berufliche Integration e.V. Frauen mit Fluchterfahrung informieren sich über unser Angebot

April

- 11.04., Einladung der Verbindungsbeamt*innen für häusliche Gewalt zum Kooperationsgespräch
- 28.04., Kooperationsgespräch mit den Dienststellengruppenleiter*innen des 16. Reviere

Mai

- 08.05., Teilnahme an der Konferenz der Goethe Universität zum Thema: Kopftuch?!
- 13.05., Teilnahme am Netzwerktreffen der LAG der Frauenhäuser, der B-LAG Beratungs- und Interventionsstellen und der AGFH, Arbeitsgemeinschaft Frauenhäuser in Trägerschaft
- 27.05.2019, Kooperationsgespräch mit den Dienststellengruppenleiter*innen des 6. Polizeireviere

Juni

- 13.06., Hessische Landeskoordinierungsstelle für häusliche Gewalt im HMDJ, Erfahrungsaustausch der hessischen Interventionsstellen

Juli

- 18.07., Schulung der Neuzugänge bei der Polizei im PP Frankfurt/M, in Zusammenarbeit mit der Abteilung E42 des Polizeipräsidiums

August

- 22.08., Schulung der Neuzugänge bei der Polizei im PP Frankfurt/M, in Zusammenarbeit mit der Abteilung E42 des Polizeipräsidiums

September

- 02./03.09., Teilnahme an der Bundeskonferenz der Interventionsstellen und Durchführung eines Workshops zum Thema „Online-Beratung“
- 16.09./17.09., Teilnahme am Fachforum für Online-Beratung an der Technischen Hochschule, Georg Simon Ohm
- 26.09., Teilnahme an der Fachtagung der Landeskoordinierungsstelle Thema: Istanbul Konvention

Oktober

- 29.10., Präsentation und Workshop zum Thema, häusliche Gewalt im FAN Arbeitskreis

November

- 25.11., Aktion zum Internationalen Tag „Gewalt gegen Frauen“ an der Alten Oper in Kooperation mit anderen Initiativen
- 28.11., Schulung der Neuzugänge bei der Polizei im PP Frankfurt/M, in Zusammenarbeit mit der Abteilung E42 des Polizeipräsidiums



Frauen helfen Frauen e.V.

Postfach 560 235

60407 Frankfurt am Main

Tel.: 06101-483 11

Mail: info@frauenhaus-ffm.de

www.frauen-helfen-frauen-ffm.de

Beratungsstelle

Berger Straße 40-42

60316 Frankfurt am Main

Tel.: 069-48986551

und so erreichen Sie uns:

U-4, Haltestelle Merianplatz

Online Beratung

Bietet die Möglichkeit, im Rahmen einer geschützten Plattform sich über Schutz und Handlungsmöglichkeiten zu informieren.

www.onlineberatung.frauenhaus-ffm.de

Spendenkonto

GLS Bank

IBAN: DE39 4306 0967 8016 4557 00

BIC: GEN ODE M1GLS

Und auf unserer Homepage unter:

www.frauenhaus-ffm.de

